

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung

Folgende Schriftstücke der Stadt Rheinau werden nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) öffentlich zugestellt:

1. Grundsteuerbescheide vom 20.05.2026 (BZ: 00972/00865))  
an Rudolf und Gisela Enderle, Ortsstr. 23, 77866 Rheinau
2. Grundsteuerbescheide vom 01.04.2026 & 22.04.2026 (BZ: 014254/003248)  
An Helga Beck, Im Hetzen 5, 70734 Fellbach

Der Aufenthalt des jeweils Steuerpflichtigen bzw. dessen Vertreters ist unbekannt.

Die Zustellung durch die Post an die oben genannten Adressaten war erfolglos und die aktuellen Aufenthaltsorte konnte nicht ermittelt werden.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG für Baden-Württemberg. Die Schriftstücke liegen in der Zeit vom **Montag, den 08. Juni 2026** bis zum **Montag, den 22. Juni 2026** bei der Stadtkämmerei Rheinau, Rathaus II, Rheinstr. 46, Zimmer 06, zur Einsichtnahme und Aushändigung bereit.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung der Schreiben beginnen die in den Schreiben genannten Zahlungsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass die Forderungen nach Ablauf der Zahlungsfristen gemahnt bzw. vollstreckt werden können.

Rheinau, 03.06.2026

Stadt Rheinau  
Stadtkämmerei